

Stand November 2017

Auswertungsmaterial

zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der **Änderung des FNP** zum Bebauungsplan „**Wohngebiet Schillerstraße / Pommernstraße**“ vom Mai 2017.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Es wurden 24 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Raumordnungsbehörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden frühzeitig an der Planung beteiligt. Dabei wurden sie mit Schreiben vom 23.05.2017 zur Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des FNP i.d.F. vom Mai 2017 bis zum 03.07.2017 aufgefordert.

Es gingen **16** Stellungnahmen ein.

Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.05.2017 bis zum 03.07.2017 Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (Vorentwurf der Planfassung vom Mai 2017) zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Es ging zur Änderung des FNP **keine** Stellungnahme ein.

Vorentwurf der Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße / Pommernstraße“ der Stadt Werneuchen i.d.F. Mai 2017

Verteiler: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Plananfrage bis zum 03.07.2017		
Nr.	Behörde/TÖB	Stellungnahme vom
1.	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Referat GL 5, Standort Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder)	16.06.2017
2.	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	23.06.2017
3.	Landkreis Barnim Strukturentwicklungsamt Markt 1 16225 Eberswalde	13.07.2017
4.	Landesamt für Umwelt Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder	27.07.2017
5.	Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 15366 Dahwitz-Hoppegarten	22.06.2017
6.	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Eberswalde Tramper Chaussee 3 16225 Eberswalde	22.06.2017
7.	Landesbetrieb Forst Brandenburg Schappachweg 2 16225 Eberswalde	26.06.2017
8.	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmale Wünsdorfer Platz 4 – 5 15806 Zossen	31.05.2017
9.	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 15806 Zossen	-
10.	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Mittelstraße 9 12529 Schönefeld	-
11.	Stadtwerke Werneuchen GmbH Wesendahler Straße 8 16356 Werneuchen	02.06.2017
12.	Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ Ernst-Thälmann-Straße 5 15345 Rehfelde	27.06.2017
13.	E.ON edis AG Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	-
14.	EWE Netz GmbH Bahnhofstraße 115 16359 Biesenthal	-

Nr.	Behörde/TÖB	Stellungnahme vom
15.	Deutsche Telekom Technik GmbH Zwickauer Straße 41-43 01059 Dresden	03.07.2017
16.	GASCADE Gastransport GmbH Abt. GNL Kölnische Straße 108 -112 34119 Kassel	-
17.	GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	29.06.2017
18.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost Liegenschaftsmanagement Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin	29.06.2017
19.	Bernau Bei Berlin Stadtplanungsamt Marktplatz 2 16321 Bernau bei Berlin	03.07.2017
20.	Stadt Altlandsberg Berliner Allee 6 15345 Altlandsberg	-
21.	Gemeinde Ahrensfelde Der Bürgermeister Lindenberger Straße 1 16356 Ahrensfelde	21.06.2017
22.	Amt Biesenthal-Barnim Berliner Str. 1 16359 Biesenthal	-
23.	Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen	-
24.	Amt Falkenberg-Höhe Karl-Marx-Straße 02 16259 Falkenberg	12.07.2017

Übersicht über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Änderung des FNP zum Bebauungsplan „„Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ i.d.F. vom Mai 2017

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkungen / Hinweise
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt an das Siedlungsgebiet von Werneuchen, womit die Planung dem Ziel 4.2 LEP B-B entspricht.</p> <p>Da es sich bei der Planung nicht um einen Fall der Innenentwicklung handelt, muss die geplante Flächengröße (entsprechend der Festsetzung des B-Planes) auf die der Gemeinde Werneuchen zur Verfügung stehende zusätzlichen Entwicklungsoption gemäß Ziel 4.5 Abs. 1 Nummer 3 und Abs. 2 LEP B-B angerechnet werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Mitteilung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung zum Bebauungsplanverfahren „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ vom 21. November 2016.</p> <p>Die genannten Grundsätze der Raumordnung sind im weiteren Planverfahren angemessen zu berücksichtigen. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es unsererseits keine Hinweise. Umweltrelevante Informationen und Daten, die wir Ihnen zur Verfügung stellen könnten, liegen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p> <p>Die Begründung wird redaktionell um die Erläuterungen der Stellungnahme unter Punkt 1.2 ergänzt.</p>
2	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken und Anregungen	Kenntnisnahme.
3.	Landkreis Barnim	<p><u>1. Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt</u></p> <p>Die Legende ist zu vervollständigen, da alle verwendeten Planzeichen im Planausschnitt zu erklären sind. Zum Beispiel fehlt die Zweckbestimmung der Grünfläche „Parkanlage“.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p> <p>Die Legende zum Flächennutzungsplanausschnitt wird hinsichtlich der Vollständigkeit überprüft und redaktionell ergänzt.</p> <p>Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird auf der Planzeichnung und in der Begründung in der Bezeichnung der zweite Teilbereich konkret genannt: „Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ und im Bereich der Wesendahler Straße“</p>
		Zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung bestehen aus der Sicht des LK Barnim keine Bedenken. Die geplante Abrundung mit ca. 8 Bauplätzen Pommern- und Schillerstraße sorgt für einen ortstypischen und städtebaulich geordneten Abschluss.	Kenntnisnahme.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkungen / Hinweise
		Durch dieses Schreiben werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt. Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig.	
4.	Landesamt für Umwelt	<p><u>1. Immissionsschutz:</u> Gemäß § 50 BImSchG sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen so weit wie möglich vermieden werden. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Es erfolgte eine frühzeitige Beteiligung und Äußerung zu den immissionsschutzrechtlichen Belangen im Parallelverfahren zum Vorentwurf des BP „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“. Ich verweise auf die Äußerungen dieser Stellungnahme.</p>	Kenntnisnahme.
		<p><u>2. Wasserwirtschaft:</u> Keine Betroffenheit durch die Planung</p>	Kenntnisnahme.
5	Landesamt für Bauen und Verkehr	<p>Gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen (Wohngebiet Schillerstraße/ Pommernstraße und Waldumwandlung Wesendahler Straße) bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr und Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV keine Bedenken. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeht mit Bezug auf §§ 12 ff i. V. m. § 31 Abs. 2 (LuftVG) von der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ggf. eine gesonderte Stellungnahme. Für die Verkehrsbereiche Straßen, übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor. Durch die Verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	Kenntnisnahme.
6	Landesbetrieb Straßenwesen	Im Geltungsbereich des FNP und BP „Wohngebiet Schiller- Pommernstraße“ bestehen keine flächenrelevanten Planungsabsichten des Landesbetriebes Straßenwesen. Es werden keine Belange der Straßenbauverwaltung berührt. Dem Vorentwurf wird zugestimmt.	Kenntnisnahme.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkungen / Hinweise
7	Landesbetrieb Forst Brandenburg	<p>Vorliegender Bebauungsplan soll waldbrechtlich qualifiziert werden, eine spätere Beteiligung der unteren Forstbehörde im Baugenehmigungsverfahren wird entbehrlich. Zur Erfüllung der Anforderungen nach § 8 Abs. 2 Satz 3 LWaldG, sind nachstehende Aussagen in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die forstrechtlichen Kompensationsforderungen werden in Form einer Erstaufforstung in räumlicher Nähe der Waldumwandlung erbracht. - Die Aufforstung ist nach den für den Landeswald Brandenburg jeweils geltenden Waldbau- und Qualitätsstandards (z. Zt. Grüner Ordner 2004) sowie nach den anerkannten Regeln zum Einsatz der Technik und im Sinne der guten forstlichen Praxis, auszuführen. - Die Ersatzmaßnahme ist bis spätestens 2 Jahre nach der Waldumwandlung zu realisieren. - Der Vollzug der Erstaufforstung ist der unteren Forstbehörde, Oberförsterei Eberswalde, anzuzeigen. Es sind weder Nachbesserungen von Pflanzenausfällen noch Kulturpflege- und Kultursicherungsmaßnahmen erforderlich. - Die langfristige Sicherung (z.B. eine geeignete Bankbürgschaft oder die Hinterlegung des notwendigen Betrages auf einem Verwahrkonto des Landes Brandenburg) der mit den Kompensationsmaßnahmen bezweckten Funktionsziele ist zu gewährleisten. 	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p> <p>Seitens des Vorhabenträgers wird eine „waldbrechtliche Qualifizierung“ des Bebauungsplanes favorisiert. Das heißt, dass das Waldumwandlungsverfahren einschließlich der von der Forstbehörde genannten Anforderungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen ist. Auf den Flächennutzungsplan hat das Vorhaben insofern Auswirkungen, als dass im zweiten Änderungsbereich an der Wesendahler Straße die Darstellung einer Fläche für Wald (Planung) erfolgt.</p>
8	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Belange des Bodendenkmalschutzes und der Denkmalpflege sind nicht betroffen.	Kenntnisnahme.
11.	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen	<p>Es bestehen keine Einwände und Einschränkungen zum Vorhaben.</p> <p><u>Anregungen und Hinweisen:</u></p> <p>In dem beplanten Bereich sind Bestände an Trinkwasserversorgungsleitungen und Schmutzwasserleitungen vorhanden.</p> <p>Die Trinkwasserversorgung und der Grundschutz sind gewährleistet.</p> <p>Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine zentrale Schmutzwasserkanalisation.</p> <p>Die Niederschlagsentwässerung ist zu planen und für die Genehmigung vorzulegen.</p>	Kenntnisnahme.
12	Wasser- u. Bodenverband „Stöbber-Erpe“	In dem Bereich des oben genannten Planvorhabens befinden sich keine unterhaltungspflichtigen Gewässer und Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“.	Kenntnisnahme.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkungen / Hinweise
15	Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant.	Kenntnisnahme.
17	GDMcom mbH	Keine Einwände gegen das Vorhaben.	Kenntnisnahme.
18	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost, Liegenschaftsmanagement	Belange der Bahn AG werden nicht berührt.	Kenntnisnahme.
19	Bernau Bei Berlin Stadtplanungsamt	Keine Einwände.	Kenntnisnahme.
21	Gemeinde Ahrensfelde	Die Belange der Gemeinde Ahrensfelde werden durch die Planung nicht berührt.	Kenntnisnahme.
24	Amt Falkenberg-Höhe	Eigene kommunale Planungen stehen den geplanten dem Vorhaben nicht entgegen	Kenntnisnahme.